Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3 **Vorlage Nr.: 12/150/II/058/2025**

Amt:	Finanzabteilung	**Datum:**	24.11.2025/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	**AZ:**	FB II/Ga,

Ortsgemeinde Waldhambach

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Waldhambach	12.03.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie Erteilung der Entlastung ge. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Waldhambach schloss mit einer Summe in Höhe von 1.861.765,32 € ab und hat sich somit um 286.542,38 € erhöht.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um rd. 331.000,00 € erhöht. Hierbei schlagen die bilanziellen Abschreibungen mit rd. 50.300,00 € zu Buche. Des Weiteren wurde die Teilübernahme der Kindertagesstätte sowie die Sanierung derselben mit rd. 381.600,00 € aktiviert.

Das Umlaufvermögen hat sich um rd. 40.850,00 € reduziert. Dies ist insbesondere auf die Reduzierung der Forderungen zurückzuführen. Hierbei schlagen in erster Linie die Forderungen an die Einheitskasse der Verbandsgemeinde mit einer Reduzierung in Höhe von rd. 35.200,00 € zu Buche.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 215.409,39 € (entspricht dem Jahresergebnis 2023) und beträgt somit zum Jahresende 1.306.199,18 €.

Die Sonderposten haben um rd. 68.650,00 € zugenommen. Hierbei schlagen die Auflösungen der Sonderposten mit rd. 38.400,00 € zu Buche. Des Weiteren wurden Zuwendungen in Höhe von rd. 105.950,00 € für die Sanierung der Kindertagesstätte aktiviert. Es handelt sich hierbei insbesondere um Landes- bzw. Kreiszuwendungen.

Die Rückstellungen beliefen sich zum 1.1.2023 auf 5.436,00 € und wurden komplett aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten haben um rd. 8.000,00 € zugenommen.

Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 118.630,47 € und haben somit um 35.174,30 € abgenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.11.2025 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei ___Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:
Bilanz 2023

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.